

## **Vergabe von Forschungsmitteln für die wissenschaftliche Erarbeitung von Tierversuchersatzmethoden**

Information des BfR vom 20.02.2009

Die im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) etablierte Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) hat neben der systematischen Erfassung bereits publizierter Methoden die Aufgabe, neue Methoden zu entwickeln, die Tierversuche bei der Prüfung von Stoffen und Produkten ersetzen und ergänzen.

Daher fördert das BfR auch innovative Ansätze zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen nach dem 3R-Prinzip (refine, reduce, replace) an externen Forschungsinstitutionen. Dafür ist eine klare Darstellung des Anwendungsbereiches, in dem Tierversuche verringert werden können und eine ausführliche Beschreibung, welcher Tierversuch durch die Methode ersetzt werden soll, notwendig. Hohe Priorität hat der Ersatz von Tierversuchen in behördlichen Anmelde- und Zulassungsverfahren in denen Tierversuche vorgeschrieben sind, wie z. B. OECD-Richtlinien und Europäisches Arzneibuch Pharmakopoe. Der Schwerpunkt liegt dabei im Einsatz neuer Methoden der Zell- und Gewebekultur, Immunologie oder der Computersimulation, Chemoinformatik, Biometrie, sowie molekularbiologische und molekulargenetische Methoden. Die *in vitro* Methoden sollen im Rahmen dieses Programms soweit entwickelt werden, dass eine weiterführende und umfangreichere Förderung durch etablierte Förderprogramme ermöglicht wird, mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Validierung der Methoden in nationalen oder internationalen Ringversuchen.

Interessierte Wissenschaftler werden gebeten, Projektanträge unter Aufführung der geplanten Forschungsziele mit einer detaillierten Aufstellung des erforderlichen Aufwandes an Personal, Geräten und Materialien und der jeweils dafür veranschlagten Kosten bis zum

**30.04.2009**

zu richten an das

**Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
FG 92 – Alternativmethoden zu Tierversuchen – ZEBET  
Postfach 33 00 13  
D-14191 Berlin**

Nähere Informationen zu ZEBET und den Antragsvorgaben befinden sich auf der Homepage des BfR ([www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)).